

# Wahlkampf für das Leben

*Liebe Leserin, lieber Leser*

Am 30. Januar hat der Deutsche Bundestag über den Import embryonaler Stammzellen, wofür Menschen im Frühstadium ihrer Entwicklung getötet werden, entschieden. Für mich war das Ergebnis der Abstimmung eine herbe Enttäuschung. Aus zahlreichen Gesprächen, die ich nach der Entscheidung geführt habe, weiß ich, dass viele von Ihnen ähnlich empfunden haben. Denn noch nie standen die Chancen, dem Lebensrecht wehrloser Menschen zum Durchbruch verhelfen zu können, so gut wie dieses Mal. Noch nie haben die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte in einer einzelnen Frage so vehement die gleiche Position vertreten. Kein Blatt Papier passte zwischen die Erklärungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken (ZdK).

Auch die Bundesärztekammer (BÄK) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) standen diesmal kompromisslos auf Seiten des Lebensschutzes. Und selbst aus dem Parlament drangen ermutigende Nachrichten. Nicht nur dass sich die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ mit einer deutlichen Mehrheit gegen den Import ausgesprochen hatte. Mich erreichten auch zahlreiche positiv stimmende Antworten von Abgeordneten. Als Vorsitzende des Bundesverband Lebensrecht (BVL) hatte ich mich mit einem Brief an alle Abgeordneten gewandt und sie gebeten, gegen jeden Import zu stimmen. Und als dann die weitsichtigen Gegner eines Einstiegs in eine menschenverbrauchende Medizin im ersten Wahlgang eine respektable Mehrheit erhielten, war die Hoffnung groß, der Lebensschutz könnte auch im zweiten Wahlgang eine Mehrheit erreichen.

Dass es anders kam, hat mich und viele andere hart getroffen. Manche scheint gar der Mut verlassen zu haben. Auch mir

ging es zunächst nicht anders. Aber lassen wir uns nicht täuschen. Denn die Aussicht, wehrlosen, ungeborenen Menschen zu ihrem Recht verhelfen zu können, ist am 30. Januar nicht in weite Ferne gerückt; sie ist näher gekommen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Hier nur die wichtigsten.

Unter den Befürwortern des beschlossenen Kompromisses befinden sich viele, die ernsthaft geglaubt haben, mit ihrer Stimme einen ethisch vertretbaren Weg zu unterstützen. Sie dürften durch die dreiste Vorgehensweise der Befürworter einer embryonenverwertenden Forschung, welche die beschlossene Regelung bereits zu ihren Gunsten auszuweiten versuchen, eines Besseren belehrt werden. Die Lebensrechtsbewegung wird deshalb ganz sicher eine Reihe dieser Abgeordneten dafür gewinnen können, im Bundestag gegen ein Gesetz zu stimmen, das den Einstieg in eine menschenverbrauchende Medizin bedeuten würde.

Außerdem befinden wir uns im Wahljahr. Rund zwei Drittel der Bevölkerung sind gegen den Import embryonaler Stammzellen. Das ist ein Pfund, mit dem sich wuchern läßt. Die „Aktion Lebensrecht für Alle“ hat die Weichen dazu bereits gestellt. So hat der ALfA-Bundesvorstand auf seiner ordentlichen Sitzung am 26. Januar in Frankfurt beschlossen, sich mit einem kompromisslosen „Wahlkampf für das Leben“ massiv einzumischen.

Ein erster Mosaikstein wird dazu die flächendeckende Verbreitung des namentlichen Abstimmungsverhaltens der Abgeordneten bei der Entscheidung über den Import embryonaler Stammzellen sein. Diese finden Sie deshalb nicht nur in diesem Heft, sondern auch im Internet unter [www.alfa-ev.de](http://www.alfa-ev.de). Der Grund: Wir vertreten die Überzeugung, dass die Bürger das Recht haben, zu wissen, wie es ihre Ver-

treter im Deutschen Bundestag mit dem Lebensschutz halten. Doch das ist erst der Anfang: Über die rund 50 Regionalverbände wird die ALfA alle Bürgerinnen und Bürger – ohne Ansicht der Parteien – dazu auffordern, ihre Erststimme bei der Bundestagswahl 2002 nicht an jene Politiker zu verschwenden, die für einen Import von embryonalen Stammzellen votiert haben, und damit die Tötung von Menschen im Frühstadium ihrer Entwicklung billigen.

Die ALfA wird nicht vergessen, dass es die Stimmen von Politikern von CDU und CSU waren, die bei der Abstimmung am 30. Januar den Ausschlag gaben. Auch hat die ALfA registriert, dass sich der Kanzlerkandidat der Union, Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber, in Fragen der Biopolitik bislang zurückgehalten hat. Aus der Bundestagsentscheidung Lehren zu ziehen, bedeutet auch, dass sich die ALfA als überparteiliche und überkonfessionelle Lebensrechtsorganisation klar darüber wird, dass es inzwischen in Deutschland keine einzige im Deutschen Bundestag vertretene Partei mehr gibt, die für den Schutz wehrlosen Lebens annähernd geschlossen eintritt. Dafür gibt es in jeder Partei Politikerinnen und Politiker, die sich dem Lebensschutz – sogar gegen ihre eigene Führungscrew – verpflichtet wissen. Diesen Abgeordneten gilt unser Respekt und unsere Unterstützung. Von den anderen – da bin ich mir bereits heute sicher – werden spätestens am Tag nach der Wahl etliche einsehen, dass sie am 30. Januar nicht nur die Weichen für den Einstieg Deutschlands in eine menschenverbrauchende Medizin gestellt haben, sondern auch für ihren Abschied aus dem Deutschen Bundestag.

*C. Kammrishi*  
Bundesvorsitzende der ALfA und  
des Bundesverbandes Lebensrecht

